

MORDFALL URSULA HERRMANN

## „Immer noch offene Punkte“

VON KARIN TRUSCHEIT, MÜNCHEN - AKTUALISIERT AM 16.06.2016 - 16:36



**Vor 35 Jahren erstickte die zehnjährige Ursula Herrmann in einer Holzkiste. Jetzt verklagt der Bruder des Opfers den Entführer auf Schmerzensgeld. Er will damit den Fall neu aufrollen.**

**M**ichael Herrmann war ein Teenager, als seine zehn Jahre alte Schwester **Ursula** am 15. September 1981 an einem Uferweg am bayerischen Ammersee vom Fahrrad gerissen, in ein Waldstück gezerrt und dort in eine Holzkiste gesperrt wurde, die im Erdreich versenkt war. Kurze Zeit später war das Mädchen tot. Sie erstickte, weil die Siebe an den Rohren, die der Täter an der Kiste angebracht hatte, mit Erde und Laub verstopft waren. Es hätte dem Täter auffallen müssen, so die Staatsanwältin Jahre später vor Gericht, dass ein Luftaustausch nicht habe stattfinden können. In Briefen war ein Lösegeld von zwei Millionen Mark von den Eltern gefordert worden. Am 4. Oktober 1981 wurde die Kiste mit dem Leichnam des Kindes im Wald gefunden.



**Karin Truscheit**

Redakteurin im Ressort  
„Deutschland und die Welt“.

Nun, 35 Jahre nach dem Verbrechen, hat der 52 Jahre alte Michael Herrmann den im Jahr 2010 als Entführer seiner Schwester verurteilten Werner M. zivilrechtlich auf die Zahlung von mindestens 20 000 Euro Schmerzensgeld verklagt. Am Donnerstag ist das Verfahren vor dem Landgericht Augsburg eröffnet worden. Michael Herrmann hat nach Angaben des Gerichtssprechers in der Befragung angegeben, durch die Tat und den Strafprozess schwere psychische Belastungen sowie

einen Tinnitus erlitten zu haben. Der Tinnitus belaste gerade ihn als Musiklehrer sehr. Im September 2010, Monate nach dem Verfahren, sei der Tinnitus aufgetreten.

Ob denn eine genaue Kausalität vorhanden sei, wollte das Gericht wissen. Ein Gutachten legt zwar einen Zusammenhang nahe, Fachleute sind sich jedoch nicht sicher, ob die Ursache eines Tinnitus immer genau bestimmt werden kann. So stellte das Gericht am Donnerstag auch die Frage in den Raum, ob nicht die Trennung von der Ehefrau ein möglicher Grund gewesen sein könnte. Auch ein Güteversuch des Gerichts zu Beginn des Verfahrens war direkt gescheitert, da sowohl Kläger als auch Beklagter diesen ablehnten. „Wir sind nicht kompromissbereit“, sagte der Anwalt des Beklagten am Donnerstag. Der 66 Jahre alte Werner M., der zur Zeit ein Wiederaufnahmeverfahren anstrebt, behauptet, er sei der falsche Beklagte, da er nicht der Täter sei.

MEHR ZUM THEMA



URTEIL 29 JAHRE NACH DER TAT  
**Lebenslange Haft für Mord  
an Ursula Herrmann**

1 / 5

Schon zu Prozessbeginn 2009 vor dem Landgericht Augsburg hatte Werner M. in seiner Einlassung die Ansicht vertreten, dass er ohnehin freigesprochen werde. **Doch das Landgericht verurteilte ihn im März 2010 wegen erpresserischen Menschenraubes mit Todesfolge zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.** Auch seine Ehefrau war wegen Beihilfe angeklagt, sie wurde jedoch aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Lange Jahre konnte die **Polizei** den Täter nicht ermitteln. Dabei zählte Werner M. von Beginn an zu den Tatverdächtigen, nachdem ein anonymer Anrufer ihn

damals bei der Polizei des Verbrechens bezichtigt hatte. Nachzuweisen war ihm die Tat indes nicht.

## Tonbandaufnahmen belasteten Werner M.

Erst 2007 hatte die Polizei neue Hinweise auf den möglichen Täter: Durch neue kriminalbiologische Methoden konnte an der Kiste ein DNA-Muster identifiziert werden, Werner M. und seine Frau mussten eine Speichelprobe abgeben. Das Muster an der Kiste stimmte zwar nicht mit dem DNA-Muster von M. oder seiner Frau überein, es entlastete ihn jedoch auch nicht. Denn die Polizei fand in der Wohnung des Ehepaares – das Paar lebte inzwischen in Schleswig-Holstein – ein Aufnahmegerät der Marke „Grundig TK 248“, das eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung des Falles spielen sollte.

Nach den schriftlichen Lösegeldforderungen hatte der Täter damals auch telefonisch Kontakt zu den Eltern aufgenommen. Dabei hatte er als Erkennungszeichen immer die Melodie des Senders Bayern 3 abgespielt, die er zuvor mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet hatte. **Die akustischen Merkmale der Aufnahmen, Knackgeräusche und Schaltimpulse, ließen sich nach einem phonetischen Gutachten des Landeskriminalamtes „sehr wahrscheinlich“ dem Tonbandgerät zuordnen, das die Polizei bei Werner M. sichergestellt hatte.** Vor Gericht gab er zwar an, er habe das Gerät auf einem Flohmarkt gekauft – keiner der Händler auf dem Flohmarkt konnte sich aber daran erinnern, so ein Gerät angeboten oder verkauft zu haben. Auch ein Motiv lag nahe: Werner M. war zum Zeitpunkt der Entführung verschuldet, er wurde überdies von Zeugen als aufbrausend und gewalttätig beschrieben. So soll er einmal seinen Hund in die Gefriertruhe gesperrt haben, bis das Tier starb.

Das Urteil gegen Werner M. ist vom Bundesgerichtshof, dem höchsten deutschen Strafgericht, bestätigt worden. So wurde Michael Herrmann am Donnerstag auch genau nach seiner Motivation für die zivilrechtliche Klage befragt. Die Antwort darauf fiel nicht eindeutig aus: Weder geht es Michael Herrmann nach seinen Angaben um das Schmerzensgeld, noch ist es sein Ziel, das Urteil zu überprüfen, das er „respektiere“. Vielmehr hoffe er, seine „innere Ruhe“ zu finden. Jedoch sei ihm daran gelegen, „offene Punkte“ zu klären. Wie zu hören ist, hegt er offenbar immer noch Zweifel an der Täterschaft des rechtskräftig verurteilten Werner M. Ob allerdings die Zivilkammer jetzt noch einmal die gesamte Beweisaufnahme aufrollen wird, gilt als fraglich. Es stehe auch in Zweifel, meinen Verfahrensbeteiligte, ob damit überhaupt dem

Ansinnen des Klägers, endlich Ruhe finden zu können, gedient sein würde.



In einer vergrabenen Kiste qualvoll erstickt: die zehnjährige Ursula Herrmann. Bild: dpa

Quelle: F.A.Z.

#### WEITERE THEMEN



BEWÄHRUNGSSTRAFE FÜR EX-AGENT

### Rabatt für Werner Mauss

Der legendäre Geheimagent hat nach Überzeugung des Bochumer Landgerichts Steuern in Millionenhöhe hinterzogen – ins Gefängnis muss Mauss trotzdem nicht.



ANZEIGE

### Loht sich ein Wohnungsverkauf in Ihrer Region?

Preise für Eigentumswohnungen auf Rekordhoch - Verkaufen Sie zum maximalen Preis!



STEUERHINTERZIEHUNG

### Bewährungsstrafe für Ex-Agent Mauss

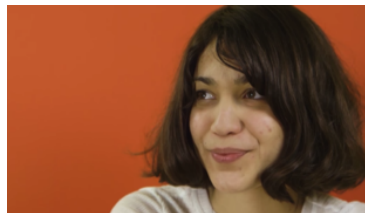
Das Landgericht Bochum hat den ehemaligen Geheimagenten Werner Mauss wegen Steuerhinterziehung zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Mauss galt lange als einer der geheimnisvollsten Agenten der Bundesrepublik.



GERÄTEDIEBSTAH AUS FAHRZEUGEN

### Scheibe einschlagen – Navi rausreißen

In drei Minuten ist alles erledigt: Immer häufiger brechen Diebesbanden Autos auf und reißen alles heraus, was zu Geld gemacht



SPONSORED

### Eine neue Sprache lernen in nur 3 Wochen?

Mit dieser App sprichst du in 3 Wochen eine neue Sprache



JAPAN

### Tod nach Überstunden

Arbeitnehmer, die wegen sehr vieler Überstunden gesundheitliche Schäden bis hin zum Tod erleiden, sind in Japan seit einiger Zeit ein wichtiges Thema. Ein Gericht in Tokio